

**Ausführungsbestimmung: Studienprogramm für Dr. sc. hum.**  
**DoktorandInnen gem. § 5 Abs. 1 (b)**

**§1 Rahmen für das Studienprogramm**

(1) Die Doktorandinnen und Doktoranden müssen neben ihrem Forschungsprojekt ein Studienprogramm absolvieren, das eine strukturierte Graduiertenausbildung mit theoretischen und praktischen Lerninhalten vermittelt (vgl. Landeshochschulgesetz §38 und PromoO, Anlage 2). Dieses Studienprogramm soll sowohl wissenschaftliche Lehrinhalte als auch die Vermittlung von Soft Skills und Kernkompetenzen beinhalten.

(2) Das Studienprogramm ist in der Promotionsvereinbarung festzulegen und muss vom Promotionsausschuss genehmigt werden. Das Studienprogramm soll i.d.R. einen Umfang von **240 Stunden** haben.

(3) DoktorandInnen, die in themenspezifische (drittmittelfinanzierte) Graduiertenkollegs bzw. Graduiertenschulen eingebunden sind, nehmen in der Regel an den strukturierten Studienprogrammen teil, die von diesen Graduiertenkollegs angeboten werden. Diese DoktorandInnen geben in der Promotionsvereinbarung an, dass sie am strukturierten Studienprogramm ihres Graduiertenkollegs teilnehmen werden. Darüber hinaus müssen sie Angaben zu den inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen des Graduiertenkollegs machen, um zu dokumentieren, dass die Anforderungen von §1(2) und §2(2) erfüllt werden. Gegebenenfalls kann der Promotionsausschuss verlangen, dass weitere Komponenten hinzugefügt werden, um die Anforderungen an einen Dr. sc. hum-Studienprogramm zu erfüllen.

(4) Promovierende, die nicht in ein Graduiertenkolleg integriert sind, nutzen das in der jeweiligen Einrichtung sowie an der Universität Heidelberg (insbesondere bei der Graduiertenakademie) vorhandene Angebot. In Absprache mit ihrem Doktorvater / ihrer Doktormutter wählen sie Kurse aus, um ein Studienprogramm zusammenzustellen, das ihrem Forschungsgebiet, ihren Interessen und Bedürfnissen entspricht. Die DoktorandInnen geben in der Promotionsvereinbarung an, dass sie an einem individuellen Studienprogramm teilnehmen.

**§2 Aufbau und Umfang des Studienprogramms**

(1) Das Studienprogramm ist unterteilt in Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen.

(2) Die Pflichtveranstaltungen umfassen folgende Elemente:

- (i) Kurse zur guten wissenschaftlichen Praxis (ca. 6 Stunden)
- (ii) Literatur- und Forschungsseminare im Umfang von jeweils mindestens 1-2 Semesterwochenstunden vorzugsweise innerhalb der eigenen Forschungsgruppe (ca. 30-60 Stunden / Jahr, max. 180 Stunden insgesamt)

- iii) 3 protokollierte Sitzungen mit dem Thesis Advisory Committee (TAC, siehe §3, 10 Stunden pro TAC Sitzung incl. Vorbereitung, max. 30 Stunden insgesamt)
- (3) Unter den folgenden Wahl-Pflichtveranstaltungen soll mindestens eine der drei Veranstaltungen absolviert werden: (max. 10 Stunden pro Wahlpflichtfach)
- (i) Methodikkurse bzw. -praktika
  - (ii) Laborpraktika, Feldstudienpraktika
  - (iii) Teilnahme an Aktivitäten zum wissenschaftlichen Austausch außerhalb der eigenen Forschungsgruppe (Fachkongresse, Retreats, Doktorandenkongresse) zur Vorstellung eigener Arbeiten (Posterpräsentation oder mündliche Präsentation)
- (4) Weitere optionale Wahlpflichtveranstaltungen: (max. 20 Stunden pro Wahlpflichtveranstaltung)
- (i) Vortragsreihen der wissenschaftlichen Einrichtungen, die die Promotionsfachrichtungen vertreten
  - (ii) Die Teilnahme an Aktivitäten zum wissenschaftlichen Austausch außerhalb der eigenen Forschungsgruppe (z.B. Seminare mit externen Gästen, Grand Rounds, Tag der Wissenschaft, Teilnahme an Konferenzen und Retreats)
  - (iii) Schulung von Schlüsselkompetenzen und Soft Skills (z. B. Präsentation, wissenschaftliches Schreiben, Managementfähigkeiten, Projektplanung, Karriereberatung, Training im Schreiben von Anträgen spezifischer Wissenschaftsförderer wie z.B. EU/EC, NIH, DFG, Wellcome, etc., FELASA-Kurs, Good Clinical Research Practice (GCP), National Institutes of Health Research Ethics Training, National Institutes of Health Anti-discrimination and Bias Awareness Training)
  - (iv) Gentechnikkurs
  - (v) Weitere Methodikkurse bzw. -praktika wie z.B. Statistikkurse, Softwarekurse

### **§3 Thesis Advisory Committee (TAC)**

(1) Im Rahmen des Studienprogramms muss ein TAC eingerichtet werden. TACs haben zwei Hauptfunktionen:

- (i) Überwachung des Fortschritts, Feedback und Beratung, wodurch die Rolle des Hauptbetreuers ergänzt wird, und
- (ii) Unterstützung bei der Lösung von Konflikten, wenn der Doktorand/die Doktorandin und der Hauptbetreuer/die Hauptbetreuerin in wesentlichen Aspekten des Projekts oder der Betreuung nicht übereinstimmen.

(2) Jedes TAC besteht aus dem Doktorvater / der Doktormutter und mindestens zwei weiteren voneinander unabhängigen Mitgliedern. Diese stammen nicht aus demselben Fachbereich oder derselben Forschungsgruppe, verfügen aber über Fachwissen zu wissenschaftlichen Themen, die mit dem Forschungsthema zusammenhängen. TAC-Mitglieder sind in der Regel habilitierte

HochschullehrerInnen, können aber auch WissenschaftlerInnen mit mehrjähriger Erfahrung nach ihrer Promotion (z. B. Nachwuchsgruppenleiter) sein.

(3) Der Doktorvater / die Doktormutter ist für die Rekrutierung der Mitglieder des TAC mit verantwortlich. Die vorgeschlagene Zusammensetzung des TAC ist im Rahmen des Antrags auf Annahme als DoktorandIn einzureichen und bedarf der Genehmigung durch den Promotionsausschuss.

(4) Das TAC sollte in der Regel dreimal während der Laufzeit der Dissertation tagen. Das erste TAC-Treffen sollte innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Doktorarbeit stattfinden. Ziel dieser TAC-Sitzung ist es, sicherzustellen, dass der/die Promovierende die Ziele und den wissenschaftlichen Hintergrund des Projekts verstanden und bereits erste Fortschritte bei den experimentellen Arbeiten erzielt hat. Der Umfang, die Durchführbarkeit, die potenziellen Auswirkungen und die möglichen Risiken sollten ebenfalls erörtert werden. Das zweite TAC-Treffen sollte etwa 12-24 Monate nach Beginn der Doktorarbeit stattfinden. Dieses Treffen dient dazu, sicherzustellen, dass das Dissertationsprojekt im Zeitplan liegt und dass gute Aussichten bestehen, dass Veröffentlichungen und eine Dissertation rechtzeitig erstellt werden. Gegebenenfalls empfiehlt das TAC Anpassungen des Dissertationsprojektes. Die dritte TAC-Sitzung sollte 24-36 Monate nach Beginn der Doktorarbeit stattfinden. In dieser Sitzung sollten die Fortschritte bei der Fertigstellung des Projekts und die Fristen für die Einreichung der Dissertation und der Manuskripte erörtert werden. Weitere TAC-Sitzungen können bei Bedarf vereinbart werden. Die Promovierenden können sich auch jederzeit an die Mitglieder des TAC wenden, um sich beraten zu lassen, und sie können bei Bedarf zusätzliche TAC-Sitzungen beantragen.

(5) Eine Woche vor der TAC-Sitzung lässt der/die Promovierende den Mitgliedern des TAC einen schriftlichen Fortschrittsbericht zukommen, der in der Regel nicht länger als 5 Seiten sein sollte.

(6) Bei der TAC-Sitzung sollte der/die Promovierende eine mündliche Präsentation von etwa 20 Minuten Länge halten, in der er/sie das Projekt und die erzielten Fortschritte, die aufgetretenen Probleme sowie die künftigen Versuchspläne und den Zeitplan für den nächsten Zeitraum der Arbeit an der Dissertation darlegt. Der schriftliche Bericht und die mündliche Präsentation werden anschließend vom TAC besprochen, und es werden Vorschläge und Ratschläge erteilt. Gegebenenfalls kann das TAC Änderungen am Vorschlag des/der Promovierenden empfehlen und auch Maßnahmen vorschlagen, um den rechtzeitigen Abschluss der Dissertation zu gewährleisten.

(7) Nach der mündlichen Präsentation und der Diskussion sollte das TAC den/die Promovierende(n) auffordern, den Raum zu verlassen, damit die Fortschritte direkt mit dem Doktorvater / der Doktormutter besprochen werden können. Danach verlässt der Doktorvater / die Doktormutter kurzzeitig den Raum, damit das TAC allein mit dem/der Promovierenden zusammenkommen kann, um sicherzustellen, dass eine angemessene Betreuung und angemessene Ressourcen vorhanden sind, und um etwaige Bedenken des/der Promovierenden zu erörtern. Das TAC bittet dann sowohl den/die

Promovierende(n) als auch den Doktorvater / die Doktormutter, den Raum zu verlassen, und berät sich allein, um seine Ansichten zu erörtern und zusammenzufassen und Empfehlungen zu formulieren. Diese Beobachtungen und Vorschläge werden dann mitgeteilt und im Rahmen des TAC-Berichts festgehalten.

(8) Das TAC erstellt gemeinsam einen schriftlichen Bericht unter Verwendung des TAC-Bewertungsformulars, das eine Beurteilung der Qualität des schriftlichen Fortschrittsberichts, der mündlichen Präsentation und der Diskussion enthält. Es sollte eine kritische Würdigung vorgenommen und Verbesserungsvorschläge gemacht werden. Die vorgeschlagenen Zukunftspläne sollten bewertet und Empfehlungen zu den Prioritäten ausgesprochen werden. Eventuelle Probleme, die gelöst werden müssen, sollten ebenfalls erwähnt werden. Der schriftliche Bericht wird von den TAC-Mitgliedern und dem/der Promovierenden unterzeichnet. Der/die Promovierende ist dafür verantwortlich, eine Kopie seiner/ihrer schriftlichen Fortschrittsberichte (§3 (5)) sowie der ausgefüllten TAC-Bewertungsformulare zeitnah nach jeder TAC-Sitzung im Promotionsbüro einzureichen.

#### **§4 Akkreditierung und Bescheinigung von Studienleistungen**

(1) Mit dem Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (PromO §8) hat der Doktorand / die Doktorandin den Nachweis zu erbringen, dass das in der PV angegebene Studienprogramm erfolgreich abgeschlossen wurde (PromO §8 (2g)).

(2) Für Promovierende, die in drittmittelfinanzierte Graduiertenkollegs integriert sind (§1 (3)), regelt das Graduiertenkolleg, wie die Teilnahme am Studienprogramm zu dokumentieren ist, und stellt den Promovierenden ein Transcript of Records aus, das den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs des Graduiertenkollegs bescheinigt. Für die anderen Promovierenden erfolgt die Dokumentation des erfolgreichen Abschlusses des Studienprogramms über ein sog. Bluesheet.

(3) Die erfolgreiche Teilnahme am Doktorandenprogramm wird im Promotionszeugnis bescheinigt.